

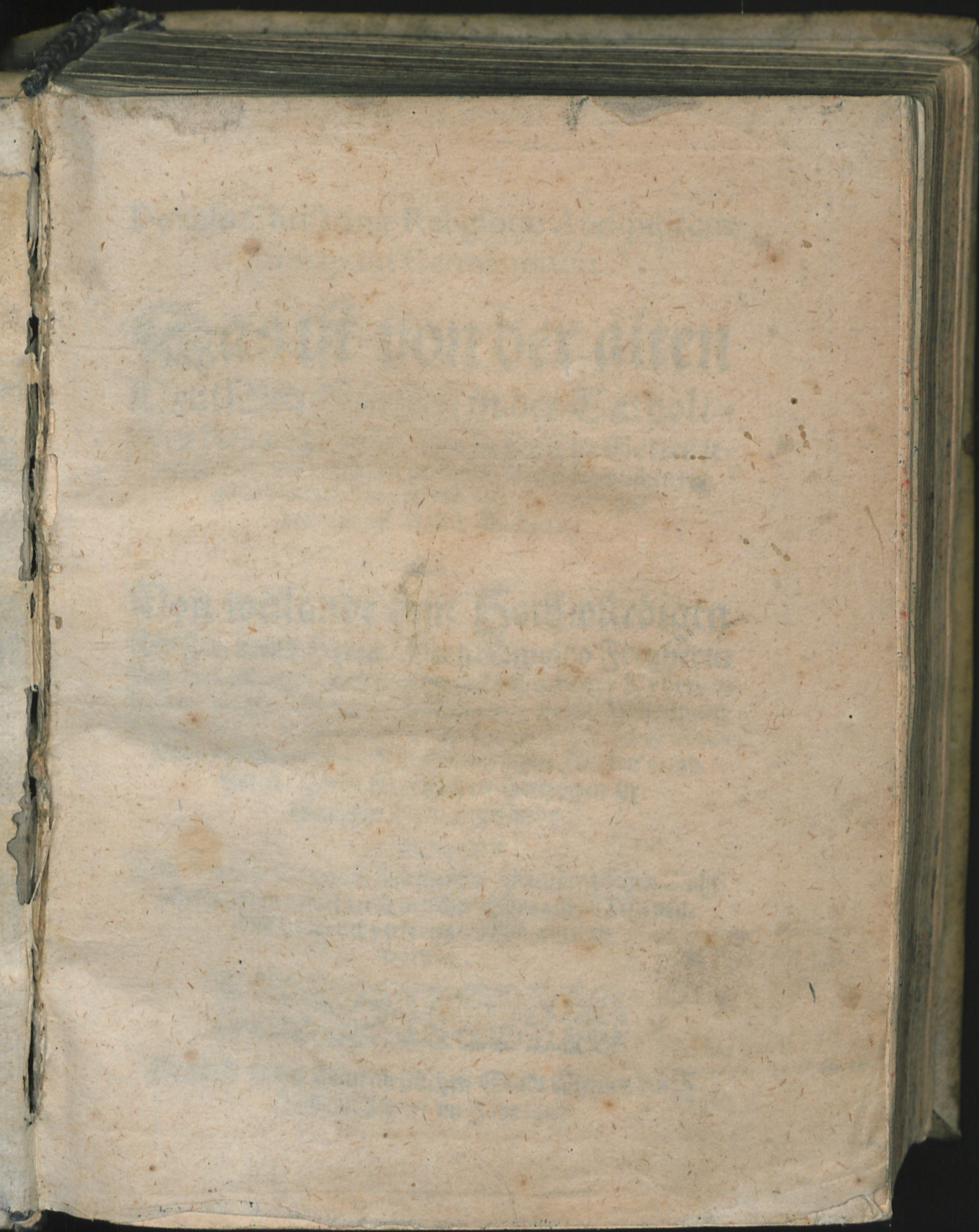


*Dombibliothek zu Magdeburg.*



*G. q. 41.*







101. 7m.





Eigentlicher warhafftiger vnd gründ-  
licher Bericht.

# Welcher gestalt ein

Jubilierer / Jacob Sporer von Antorff  
bürtig / vnd ein Bürger zu Franckfurt am Meyen /  
zu Hall in Sachsen den 4. Junij zu Abents / erbermlich /  
schendlich vnd vnerhörter vn menschlicher weise von einem  
gewesenen Hällischen Salt Juncckern vnd Bürgers Sohn /  
ermordet / sein Leib zerstücket / vnd zusampe den abgelöseten  
Gliedmassen von Thätern an unterschiedliche örter getra-  
gen worden / mit anzeigung / wenn vnd wo ein jedes Glied  
wider gefunden / wie auch der Mörder in hafft gebracht / vnd  
andern bösen Buben zum abschew am leben gestraffe  
worden / wie hierin klerlich vnd deutlich  
zubefinden.

Conter-  
Jacob  
Jubil-  
seiner  
von



factur  
Sporers  
lirers  
Geburt  
Antorff.

Gedruckt im Jahr Christi / M. D. C. V.



Gelehrter Herr Johann Christian  
Herrn

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian

Gelehrter Herr Johann Christian



Gelehrter Herr Johann Christian







I.

Vom Entleibeten / wer er gewesen / vnd  
wie sein Leib vnd abgelösete Gliedmassen an  
den Tag kommen vnd wo sie gefun-  
den sein.

**I**n Jubilirer Jacob Spörer  
genand / von Antorff bürtigt vnd Bürger zu  
Frankfurt am Mayn / Aber noch ein lediger  
Gesell / welcher hin vnd wider seinem Handel  
vnd Nahrung nachgezogen / vnd mehrertheils sich zu Halla  
vnd Leipzig vorhalten / Dahero auch fast jederman derer ör-  
ter bekandt gewesen. Dieser ist im ablauffenden Mayo dies-  
ses 1605. Jahrs / zu Halla in seine gewöhnliche Herberge  
eingelehret / do er denn sein Pferd eingezogen / vnd nach etlis-  
chen tagen / Als den 4. Junij / frü umb 9. vhr hat er seinen  
Wirth berichtet / daß er seiner Geschäfte wegen an zwey ör-  
ter zu gehen / vnter dessen solten sie die Malzeit bereiten / Er  
verhoffet gegen die zeit wider zu kommen / Hat auch zwey  
Kestlein mit Kleinodien mit ihm genommen. Ist aber nicht  
allein zur Malzeit / sondern die ganze Nacht vber aussen blie-  
ben / welches den gemelten Wirth vnd die seinen fast wun-  
der genommen / daß er auch die Nacht vber von seinem Pfer-  
de geblieben. Den 5. Junij / da ein Fischer hinter der Pul-  
uer Mühlen seine fischreusen in der Sale heben wil / findet  
er das Obertheil eines Menschenbeins in schwarz leine-  
wand gebunden / in der Reusen. Desselben tages zu Mit-  
tage wurde das rechte vntertheil eines Menschenbeins  
bey der Vogelstangen gefunden / An welchem Stück / vn-  
ten die Fußsohle abgelöset / doch / daß sie daran hangende  
A ij blieben.



blieben. Wirdt also bald den Gerichten angezeigt / daß an  
vnterschiedlichen örtern zwey Stück von einem Menschen  
gefunden worden / welche auch von den Gerichten auffgeha-  
ben vnd auff den Kirchhoff in den Vorstadt Glauche sein be-  
graben worden.

Den siebenden Junij stehet ein Winger im Weinberge  
vorm Galgenthore gelegen / auff der Mawren / vnd wird ges-  
wahr / daß einer zur Landwehrt hinan gehet vnd schwer tres-  
get / sich auch endlich ins Korn begiebet / vnd etwas nieders-  
wirfft. Es treget aber gemelter Winger bedencken / ihm zu  
folgen vnd sich erkundigen / was er dahin geworffen / Denn  
er sich fürchtet / es möchte ihm nichts guts drüber begegnen /  
weil er denselben für einen Dieb angesehen.

Folgende / desselben tages ohngefehr umb acht vhr frü //  
gehen zweene Bürger des orts hinaus spazieren / vnd haben  
ihre Hunde bey ihnen / welche ins Korn lauffen vnd den Cör-  
per daselbst antreffen / Do sie nun die Hunde wider suchen /  
finden sie dieselben bey gemeltem Cörper stehen vnd sich  
drumb reissen / dafür sie erschrecken / gehen hinein vnd zeigen  
es also bald den Gerichten an / Darauff wird der Cörper  
auffgehoben / vnd wird das rechte ober vñ vnter Bein / so vor-  
hin begraben / wider auffgegraben / ein Kestlein dazu gemache  
vnd zusammen darein geleget / dem Todtengräber befohlen /  
ein Grab zu machen / vnd dasselbe hinein zusetzen / Weil man  
vermuetung hette / es würde des vermisseten Jubilirers Leib  
sein / daß man erwartete / ob man die andern Stück auch be-  
kommen köndte.

Den 8. Junij ist der rechte Arm an der Salpeter hütten  
gefunden worden. Desselben tages wird der lincke Arm wel-  
cher in der mitten auch zerschnitten / bey Bassendorff im  
Korn gefunden / welcher alda / weil es ins Stiffte Merseburg  
gehörig / am wege / da man nach Eisleben fehret / ist begraben  
worden.

Den



Den Neunden Junij ist der Kopff/welcher an der Stirn  
einen grossen Schlag/ auch einen Schlag hinten im genick/  
vnd auff dem Backen zehen Schnitt neben einander gehabt/  
ihm auch das Obermaul vnd Kinn/so weit als jm der Bart  
gewachsen/ abgeschnitten/vnter der Marxbrücken im Was-  
ser gefunden worden/ Aber das abgeschnitte Maul hat man  
nicht bekommen.

Den zehenden Junij hat man das lincke dicke Oberbein  
zu Gimeritz im Felde gefungen.

Den eilfften Junij ist das lincke Unterbein bey Krolwitz/  
zwischen Halla vnd Sibichstein im sande gefunden worden.

Weil man nun also den ganken Leib zusammen gebracht/  
ist solches miteinander ( ohne der eine Arm/ der bey Bassens-  
dorff begraben worden) in einen Todtenkasten geleyet/ vnd  
den siebenzehenden Junij zu Glaucha in der Vorstadt Hals-  
le/ ehrlich in beysein einer grossen anzahl Volcks/ die jm das  
Geleite gegeben/ zur Erden bestetigt worden.

Seine / des Jubilirers Hosen vnd Wammes ha-  
ben die Schnitter im Korn  
gefunden.



A iij

II. Bom



Vom Thäter / wer er gewesen / wie er in  
hafft kommen / vnd was er darin bekand  
vnd außgesaget.

**D**er Thäter ist geheissen Friderich Ker-  
sten / ein Hällischer Saltz Juncker / von chris-  
licher vnd ansehnlicher Freundschaft / welches  
Vater vor wenig Jahren Fürstlicher Mag-  
deburgischer Kammermeister / vnd in grosser Autoritet ges-  
wesen / Hat auch diesem Friderico seinem Sohne ein ehrlich  
Patrimonium an Thahl vnd andern Gütern / in die 9000.  
gute Guldten werth geschazet / verlassen / Hats aber fast sel-  
sam / wie Kranzius im Sechsischen Cronico / so Basili-  
us Faber verdeutschet hat. fol. 272. facie 2. von etlichen  
Hällischen Saltz Junckern sehet / daß sie ein faules Hoffertis-  
ges Volk sein / getrieben / ober das auch in stetem Wolleben /  
in Hurerey vnd Vnzucht gelebet / vnd daneben Gutes  
Wort verachtet / welches er selten gehört. Darumb hat auch  
solcher / ihm von seinen Eltern gelassener Vorrath nicht rei-  
chen / sondern die lenge schwinden müssen. Ist ober das inn  
grosse Schülten geraten / daß er sich endlich auß der Stadt  
auff ein Dorff / Wernrhoda geheissen / eine Meilweges von  
Eisleben gelegen / begeben / Doch hat ihm sein Schweher  
Rathmeister Johan Tenker sein ledigs Haus zu nehest an  
seinem Wohnhause gelegen / eingegeben. Dorein auch der  
Friderich Kerstens / so oft er in die Stadt kommen eingeleh-  
ret. Folgendts hat er auch auff Mittel gedacht / dadurch er  
sich vermuthlicher Armuth erwehren möchte. Vnd weil  
im obgemelter Jacob Spörer bekandt / mit welchem er vor-  
mahlen



mahlen' oft gehandelt/ vnd befunden/ daß derselbige viel ver-  
trawete vnd thewre Wahren mit jm führete/ so auff's wenig-  
ste auff die 8000. Guldenn werth geschicket/ vnd verhoffet an  
demselben/ seiner vngelogenheit sich zuerholen. Hat derowes-  
gen jm vorgenommen/ gemelten Jubilierer mit listen zu jm  
zufordern/ Jhn zuermorden/ vnd also mit desselben Schaze  
sich zubereichen/ wie er denn den Mord/ laut hernachfolgens  
der Brügicht zu wercke gerichtet.

Es ist aber dieser Thäter/nach beschriebener weise an den  
tag vnd in hafft kommen.

Diweil vielgemelter Jubilierer vber genommenen Ab-  
scheid vnd auffer seiner gewonheit (wie vor gemeldet) fast  
Tag vnd Nacht aussengeblieben / aber in seinem außgehen  
dem Wirthe zween örter / dahin er gehen wolte / namhafft-  
ig gemacht / hat auch derselbige Wirth dahin geschicket /  
vnd nach ihm fragen lassen / diesen bericht aber bekommen:  
Er sey zwar bey ihnen gewesen / vnd habe auch an dem einen  
Ort gessen/ sey aber zeitig/ vnd vielleicht berauschet/ hinweg  
gangen/ etc.

Vnter des kömpt das geschrey durch die Stadt/wie ein  
Menschlicher Körper vnd desselben gliedmassen hin vnd wie-  
der gefunden / darauff also bald der vordacht gefasset / es sey  
gemelten Jubilierers/ weil derselbige niergends mehr zu fin-  
den. Es gehen auch allerhand flüchtige reden: wie derselbe  
Jubilierer zu einem vnd dem andern ein / nicht aber wieder  
hinauß gehend/ gesehen worden sey. Darüber denn manch  
guter ehrlicher Mann inn nicht geringen vordacht gezogen  
worden.

Dahero ein Erbar Rath zu Halle bewogen wor-  
den ein offenes Patent anzuschlagen / mit vormeldun-  
ge: Wo Jemand's were / der anzeigen oder nachs-  
richtunge geben köndte/ wo der Jubilierer hinkommen /  
wer



wer ihn erschlagen/oder wer die stück hinauß getragen hette/  
oder do auch jemand etwas hette hinauß tragen helffen/der  
solte es anzeigen/es solte jm ohn alle gefahr sein/ solte der wes  
gen mit der Straffe/so er sonst verwircket/verschonet) vnd  
eine gute vorehrung darzu bekommen / würde ers aber vors  
schweigen/ solte er so tieff in der straffe sein/ als der Thäter selb  
ber/ das ist aber vorblieben.

Endlich wird von etlichen des Rathsmeysters / Herrn  
Johansen Tenkers Nachbarn außgesprenget / als haben sie  
vielerwehnten Jubilierer in gemeltes Rathsmeysters neben  
Hauß zu Fridrich Kerstens ein/ nicht aber wider außgehen/  
sehen / daß er auch etwas schweres getragen/ daß er auff der  
schwellen an der Thür hette ruhen müssen: Ob solcher rede  
hat bemeldter Rathsmeyster Herr Johan Tenker vnd die  
freundschaft vber die massen sich entsetzet / daß auch einer/  
der dem Thäter Schwegerlich vorwand/ sich gegen in mörder  
licher That (wie das gemein geschrey) vnternommen / wo es  
jhm nicht von seiner Freundschaft wer widerrathen worden.  
Dieses fürnehmen hat auch noch fernern argwohn auff des  
Fridrich Kerstens Person gegeben / daher denn in der gan  
zen Stad man auff denselben Fridrichen viel vordecktige  
reden geführet/ welche auch endlich für in auff's Dorff kom  
men / vnd er wol drüber anfenglich ist bestärket worden / je  
doch aber einen muth gefasset / vnd ihm vorgekommen sich  
solcher vordacht zu benehmen/ reiset derwegen gen Halla/ ge  
het auff die Cantzley / beschweret sich auff's höchste solcher  
nachrede / mit er bieten sich alles vordachts zubenehmen/ gibt  
für/ wie er ihm solche zumutung ad animum reuocirt, vnd  
es ihm hefftig wehe thu / bittet auch die Aussager in gebür  
liche Straffe zu nehmen / etc. Er wird aber den Tag abge  
wiesen/ vnd folgend's Tags wider bescheiden/ in mittels lesset  
die Regierung an den Rath zu Halla befehl abgehn/ man sol  
Fride



Friderich Kerstens in gefenglich hafft nehmen / weil solch gemeines geschrey vnnnd andere vormütungen ihn vordechtig machten.

Donun dieser Kerstens des andern tages wider kômpt / vnd bey der Regierung anhebt / wird jm die Antwort heraus gegeben : Weil die Herren viel zuthun / vnnnd seiner Sachen nicht abwarten können / solle er bey m. Rathe ansuchen.

Diesem zur folge kômpt mehrgedachter Friderich Kerstens den 3. Julij zu Rathause / gibe sich an / vnnnd wirdt zur Rathstuben eingelassen / Da denn von den Herren allerley mit ihm dieser Mordthat wegen ist geredet / vnnnd er vmb allerhand vmbstende gefraget worden / Er aber hat sich hoch entschuldiget / das man an ihm im geringsten nicht hat spüren oder mercken können / das er solcher That schuldig sein sollte. Solches aber vngachtet / wirdt ihm angezeigt / er solle droben bleiben / vnd wirdt also bald von des Raths Dienern in die Gehorsam Stuben gewiesen / vnd die Behre von ihm genommen. Des andern tages wird er vnter das Rathshaus in ein Gefengniß gesetzt / vnd werden Wechter bey im drinnen vnd draussen vor dem Gefengniß in einem sonderlichen Gewelbe verschlossen gehalten. Do hat er begeret / das ihm ein Procurator zugelassen werden möchte / welches ihm vergönstiget / vnd lesset ein C. Rath ihren Schreiber neben dem Procuretoze zu ihm / dem er seine entschuldigung fürwendet vnd berichtet : Wie / wo vnd an welchem Ort er selbigen tages / An welchem die That geschehen / auch sonsten die folgenden tage gewesen sey / stellte sich sehr trozig vnd frisch / das an ihm nichts zu spüren vnnnd zu mercken gewesen / bittet den Procurator / jm auff's fleisigste darin zu dienen / vnd an den Rath eine Supplication zu verfertigen / er wüßte sich der That durchaus vnschuldig / Solches geschicht : Der Proc  
B curator



curator nimpt sich / auff solch sein vorgeben / seiner an.

Er wird zu vnterschiedenen mahlen von einem Erbarn Rath gefragt vnd ihm vorgehalten / was die gemeine sage von ihm sey / Er aber leugnet fest / mit vorwundunge / er were denselben Tag / do die That geschehen / bey seinem Bevaters / der auch ein Herr des Raths / gewesen / so hette er den Jubilierer nicht gesehen / viel weniger mit im zu schaffen gehabt.

Es wird aber derselbe / bey dem er desselben Tages gewesen sein wil / beschicket / welcher berichtet : Es sey gemelter Fridrich an dem tage / den er genant / nemlich den 4. Junij / nicht zu ihm kommen / hette ihn auch den tag nicht gesehen / aber folgenden tages were er zu vnterschiedenen mahlen bey ihm gewesen / solche Aussage wirdt dem Gefangenen wieder fürgehalten / darauff wendet er für : es sein bey vier wochen do die That geschehen / köndte derwegen nicht eigentlich wissen / wo er eben an obgemeltem tage gewesen / von der That wüßte er nichts / vnd leßet sich weiter nichts mehr vormerkken.

Inn mittelst wirdt vorgemelter des Fridrich Kerstens Schwager / welcher dem Fridrichen die Mordthat geziehen / vnd derwegen ihm ( wie obgemelde / vnd das gemeine geschrey ) Mördlich gedrewet haben sol / für gefordert vnd mit höchstem Ernst gefragt : Ob er solcher reden gestünde ? Er aber hat alles geleugnet / vnangesehen / daß andere das widerspiel gezeuget vnd darauff verharret : Sie hetten solche dreuwort auß seinem Munde gehöret. So sein auch andere mit gleichem ernst vnd endlich abgehöret / welche bestens dig außgesagt : daß sie den Jubilierer zum Fridrich Kerstens ins Hauß / nicht aber wieder herauß gehendt gesehen haben.

Was



Was nun diese Zeugen alle / welcher etliche dressig ge-  
wesen / außgesaget / ist alles vorfasset vnd nach einem vrtheil  
geschicket worden. Vnter dessen wird Friderich Kerstens  
von einem Erbar Rath nochmals in gute gefraget: do er  
letzlich gesaget: es were der Jubilierer bey im gewesen / welches  
er doch vorhin hart geleugnet. Es erföhret auch ein Erbar  
Rath / wo sein Junger hinkommen / der ihm den Jubilierer  
geruffen vndt geholet / derselbe wird gen Halle bracht / do er  
denn aussaget: er habe den Jubilierer holen müssen / aber von  
der That sey ihm nichts wissent.

Darauff gehen / der Rath / Schulz vnd Scheypen mit  
einander in das Haus / den orth zubesichtigen / lassen in der  
Stuben den Fußboden auffheben / vnd weil er denselben be-  
schwerket / lassen sie ihn wider abewischen / da befindet sich  
das Blut: vnter der Bancke werden etliche Knöpfte von des  
Jubilierers Wammes gefunden / auch die nesteln / so in stü-  
cken geschnitten / vnd ist der Ofen auch mit Blute besprützet  
gewesen.

Darauff ist nun das vrtheil ankommen / welches dem  
Gefangenen die Tortur zuerkandt / dieselbe wird auch ange-  
stalt: der Friderich Kerstens aber stellet sich anfänglich frisch.  
Do er aber auff die Leiter gestalt / vnd im an Henden schraub-  
ben gelegt werden / lest er seinen frischen muth fallen / vnd be-  
kennet sich zu der That / daß er den Jubilierer erschlagen / vnd  
sey folgender gestalt zügangen:

Er habe diesem Jubilierer nun eine geraume zeit nach-  
getrachtet vnd gedacht / wie er ihm möchte beykommen / ihn  
auß obgemeldten vrsachen zuermorden.

Derowegen do er seine gelegenheit erschen / daß gemeld-  
ter Jacob Spörer vorhanden / vnd er / der Friderich Kerstens



in seines Schwebers obgemelten Hause alleine sein köndte/  
habe auch solch sein vornehmen zu Werke richten wollen.  
Habe derowegen seinen Jungen etliche mahl nach dem Jus-  
bilerer in die Herberge geschickt vnd bitten lassen / er wolle zu  
ihm kommen vnd seine Wahren mit bringen / er sey willens /  
ihm etliche abzuhandeln ( wie denn sonst wol ehrmahl ges-  
chehen) der Junge aber habe ihn nicht können antreffen / bis  
zu Abends des gemelten 4. Junij umb 6. vhren / da er Frider-  
rich Kerstens / an der Thür gestanden / ist eben der Jubilierer  
fürüber gangen / welchem er den Jungen also bald nachge-  
schickt / vnd ihn zu sich bitten lassen / do er kommen / habe ihm  
der Friderich die Handt gegeben / ihn freundlich empfangen /  
vnd auff die Stuben geführet. Den Jungen aber habe er  
an einen ort abgefertiget umb ein gewerbe zuerrichten / weil  
aber derselbe am Fieber krank gewesen / ist er eine weile an der  
Thüren sitzen blieben / vnd hernach hinauff zu Bette gan-  
gen. Do nun der Jubilierer in die Stuben kommen / hat er  
seine Kestlein auff den Tisch gesetzt / dieselben auffgethan /  
vnd dem Friderich Kerstens seine Wahren / an Armbenden /  
Ringen / Perlen / Goldrosen vnd dergleichen gezeigt / der  
hoffnung / er jm etwas abhandeln würde / hat ihm auch ein  
jedes zu Gelde / wie thewr / geboten / Er der Kerstens aber ha-  
be gethan / als were nichts drunter / so ihm dienstlich / vnd we-  
re ihm sonst zu thewer.

Darauff der Jubilierer seine Wahren genommen / sie  
ins Kestlein gelegt / in mittels sey ihm dem Kerstens fürges-  
kommen / als ob jm einer auff dem Kopff / vnd einer auff dem  
Arm sesse / weil er denn neben dem Jubilierer gestanden / vnd  
einen grossen Schmiedehammer bey ihm liegend / ( welcher  
achtehalb pfund gewogen ) vnd auff den Jubilierer damit  
zuschlagen wollen / sich aber doch bedacht / ob er zuschlagen  
solle / habe der / so ihm gedaucht auff dem Kopff zusitzend / an-  
fahen.



fähen zu sagen: Ey thue es nicht/der ander aber/der auff dem Arm gefessen/ habe gesaget: Ey thue es/ der erste habe wider gesprochen: Ey thue es nicht/ der ander habe wider mit fluchen gesaget: Ey thue es vnd schlage zu. In dem habe er den Hammer ergriffen/ vnd den Jubilierer vor den Kopff geschlagen/ daß er also bald zur Erden gefallen/ darauff habe er ihm noch einen schlag gegeben hinter das Ohr/ vnd des Jubilierers Mantel vnten gelegt/ im den Kopff abgeschnitten/ vnd das Blut in den Mantel gefangen/ folgendes mit zweyen kleinen Messern im die Glieder in den gelencken/ jedes besonders abgelöset.

Er habe auch alles/was dieses fals geschehen/ selber vnd alleine verrichtet/ vnd sey also dieser That kein Mensch/ohn er selber schuldig.

Dem 5. Junij frue morgens so bald das Thor auffkommen/ habe er das rechte ober vnd vnter Bein hinauf getragen/das ober Bein habe er in die Saal geworffen/das vnter Bein aber auff der Pfingstwiesen ins Gras hingeteget.

Dem Jungen habe er vrlaub geben/ mit fürwendunge/ weil er krank sey/diene er im nicht: Die Stuben habe er fest zugehalten/ daß kein Mensch drein habe kommen müssen.

Die andern Stück vnd Gliedmassen habe er auch alleine an die örter/ da sie/wie erwehnet/ gefunden/ getragen.

Mit dem Rumpff oder Körper sey es also hergegangen/ daß/ do er denselben auch hat wollen hinweg trage/ sey er im so schwer worden/ daß er gezweifelt/ ob er ihn auch hinauf bringen könnte/ derwegen im vorgenommen/ im auffzuschneiden/ vnd das eingeweide darauff zu nemen/ vnd derwegen ein loch albereit drein gemacht/ sich aber bald bedacht/ weil der Körper so geraume zeit tod gewesen/ es möchte dz eingeweide hincken/hats derwegen bleiben lassen/den Leib in ein schwarzes leinen tuch gewickelt/ vnd ist damit gar frü zum Galgenthor



zugangen/ In des begegnet ihm ein Bürger vnd fraget ihn /  
wo er hinauß wolle/vnd was er trage/do habe er ihm geants  
wortet: Er wolle zu seinem Schneider hinauß gehen / habe  
da Zeugt/das er ihm etwas drauß machen solle. Habe ihm  
damit den schwarzen Leinwad gezeigt. Weils aber gar frú/  
vnd die Thor noch nicht offen gewesen/sey er eine gassen hie  
nauff gegangen/eine weile stehend geblieben/vnd sich umbges  
sehen/ sey wider zum Thor gangen / welches offen gewesen /  
vnd habe er also den Körper hinauß getragen/Er sey auch des  
Winkers auff der Mawren des Weinbergs / dauon obges  
dacht/gewahr worden/derowegen er den Leib nicht gerne ha  
be wollen hinwerffen/ sey ihm aber so angst vnd weh gewor  
den/ das er ihn nicht weiter bringen oder gehen können/ habe  
in also zwischen dem Galg vnd Rahnischen Thor/nicht weit  
von der Landwehr nider geworffen.

Hat auch berichtet/das/ob wol seine Hausfraw von dies  
ser That nichts gewußt/sey sie doch immer gar schwermütig  
vnd betrübt gewesen/ er aber habe ihr zwar freundlich zuge  
sprochen / aber anfenglich nichts offenbaren dörfen / habe  
sich ferner auffgemacht vnd sey auff sein Gut hinauß gezo  
gen. Do er nun zweene tage draussen gewesen vnd gesehen/  
das sein Weib stets fore betrübt vnd nicht gewußt/ wie ihr ges  
chehen/ habe er ihr alle Sachen eröffnet / darüber sie hefftig  
erschrocken vnd bekümmert worden / die er aber getröstet:  
Was sie sich viel bekümmern wolte/ es were nun geschehen /  
vnd sie künde nichts drauß machen/ So würde es wol nie  
mand auff ihn gedencen/denn weil er ein Juncker/vnd hette  
des Rathsmeisters Tochter/würde jm dieses niemand schuld  
geben. Vnd weil er sich hierauff verlassen/vnd aber man nit  
desto weniger auff in gegisset/sey er verursacht worden/in die  
Stad zu kommen/der hoffnung sich durch solche präsentia  
runge gefasstes vordachts zu benehmen.

Er



Er hat auch geklaget/ daß / nach gescheneher That er  
ihm etliche mahl vorgenommen/ sich dauon zu machen/ vnd  
dieser gefahr zu entkommen / hette aber nirgends hinaus ge-  
wust/ denn er vorhin / auffer seinem reisen nach Wehrrohs  
da/ schier nie auß der Stadt kommen. Zu dem er auch durchs  
auß nichts gelernt/ damit er sich bey Leuten ernehren vnd  
auffhalten köndte / sondern nur Fressen / Sauffen / Dopp-  
peln/ Bulen/ Müßig gehen / Spielen/ vnd spazieren gehen/  
ist seine Arbeit gewesen.

Er hat auch berichtet/ daß vnd wo des Entleibeten Eles-  
nodia alzumahl vorhanden wern / dauon durchauß nichts  
wegt gekommen / welche auch das Gericht zu ihm  
genommen vnd wol auff-  
gehoben.



III. Von



Von der Execution vnd wie dieser Thäter  
ter gerechtfertiget worden.

**A**uff diese Brigkeit ist dem Thäter durch Brtheil vnd  
Recht zuerkant/ daß er zwier mit glüenden Zangen ge-  
zwacket / mit dem Radte zerstoßen / drauff gebunden/  
Auff dem Radte ein Galgen gemacht/ vnd mit dem Halse  
dran gehenget werden solle.

Solches Brtheil ist den 2. Augusti an Thätern Frides-  
rich Kerstens/ andern bösen Buben vnd Müßiggengern zum  
abschew exequiret worden / inn vberaus grosser versammlung  
des Volckes/ welches auß der Stadt vnd von andern örtern  
ist zusammen gelauffen/ geritten vnd gefahren.

Erstlich hat man ihn auff einen Wagen gesetzt / vnd  
auff dem Markt mit glüenden Zangen zu zweyen mahlen  
in die Brüste gerissen/ do denn der erste griff vor dem Kolanz-  
de geschehen/ Dafür aber der verurtheilte sich nichts entse-  
het/ auch nicht einest geschrien. Do man ihn aber auff dem  
Wagen zur Gerichtsstadt hat führen wollen/ hat er gebeten/  
man wolte ihn hinaus gehen lassen. Er vertrauete GOTT/  
der werde ihm auch so viel Krefte verleyhen / daß er zu Fusse  
hinaus gehen köndte. Er sol sich auch wol bekehret haben/  
seinen bekandten hat er zu guter lehte die Hand gegeben/ vnd  
das beyher gehende Volck getrewlich vermahnet vnd führe  
verachtung Gottes Worts/ Völleren/ Hurerey vnd derglei-  
chen Lastern gewarnet/ Auch diesen Spruch offemals repe-  
tieret: Wer da stehet / sehe zu / daß er nicht falle. Ist also  
mutig inn seinem Trawermantel zum Steinhor hinaus  
an die Gerichtsstedt gegangen. Welches denn ein zimlicher  
langer weg gewesen.

Wie

HO 3 III



Wie er auff den Pallast kommen/hat er seinen Hut vnd Mantel abgelegt/ vnd jm die Kleider selbst außgezogen/vnd dieselben dem Scharffrichter mit sampt dem Hut vnd Trarwermantel verehret/jhn auch gebeten/ daß er jhm seine peine kürzen wolte.

Hat also sich dem HErrn Christo befohlen / vnnnd seine Straffe willig erlitten/ do er von oben abe mit dem Rade ist zerstoßen worden.

Nachmals ist er auff's Rade gebunden / mit dem Halse an den Galden / so auff das Rade gebawet / gehenget / vnnnd an der Heerstrassen auffgerichtet worden / seines alters im zwey vñ dreißigste Jar/hat hinter jm zwo Töchter verlassen. Sol aber den 6. Septembris wieder herab genommen sein.

Diese Historia wird nun an den tag geben/ nit schlechts der Ursachen / daß sich nur die Leute mit neuen Zeitungen tragen solten/ Sondern viel mehr menniglichen zur Erinnerung Spiegel vnd warnunge.

Denn weil Christus vnter andern Zeichen vnd Vorboten/so für seinem Herrlichen tage hergehen werden/auch diese setzet / daß nemlich die Ungerechtigkeit oberhandt nehmen / vnd die Liebe in vielen erkalten werde/ vnd aber solches sich nun etliche Jar hero an vnterschiedlichem schrecklichem Meuchelmord erzeiget/ist auch leichtlich zuschliessen/es werde das ende der Welt nicht weit sein. Denn so wir nur etliche dreißig Jahr zu rücke dencken/befinden wir/ was gewaltlicher Mordthaten sich in der zeit hero begeben. Vnd ist der gewaltliche Mord kundbar / der Anno 71. den 14. Decembris ein vngerathener Sohn Hans Meyer geheissen / an seiner leiblichen Mutter in der Oberlausniz/ zwischen Giersdorff vnd Heugsdorff begangen/Auff welche er im Busche daselbst gewartet/ sie zu bodem geschlagen/jhr eigen Messer jhr außgezogen/ dasselbige jhr in den Hals gestossen / darin es abgebrochen/ folgend's mit dem stummel jr den Hals abgeschnit-

E

ten/



ten/den Leib oberseit geschlept/vnd unbegraben liegen vnd die Hunde fressen lassen. Vnd wird allhier auch billich bedacht der Mord/welcher eben zu Halla Anno 72. vnd fast im selbigen Jahr / vorin dieser Friderich Kerstens geborn/den 18. Junij von einem Buben / Christoff Windt geheissen / An einem vornemen vñ ehrlichen Saltz Junckern Victorio von Schönitz bewiesen / welchen gemelter Thäter auch mit einem grossen Schmiedhammer erschlagen / vñ auß seinem Schreibeskübelein drey güldene Ketten / viel güldene Ringe vnd an Silber vnd Golde zu etlichen hundert Thalern werth mit sich genommen. Aber zu Meins seinen Lohn bekommen.

Anno 1589. Hat ein vorrättherischer Jesuiter / Jacob Clemens geheissen / Henricum 3. König inn Franckreich Schelmischer vnd Meuchelischer weise mit einem vorgiffteten Messerlein vmbgebracht.

Gleicher meinung ist hernach gewesen ein ander Jesuiter / Johan Castel genand / der Anno 94. ihm vorgeuommen / Henrico 4. Ihregierender König in Franckreich tückischer weise die gurgel abzustechen / do er aber gefehlet / im den mund getroffen / darauß er ihm zweene Beene gestossen / vñ die Leffen verlehret.

Im folgenden 95. Jar hat zu Mühlingene eine meilweges von Kalbe gelegen / ein Weib fre leibliche Mutter stranguliret vnd erstochen / auch nachmals mit sampt ihrer Tochter ihren leiblichen Sohn grewlicher weise ermordet.

Ohngefehr für dreyen Jahren hat zu Aschersleben ein Bube seine leibliche Mutter vñ Schwester vmbgebracht. Nicht lange darnach ist ein vornehmer Reicher Mann auß Welschland bürgerig / zu Wien in Osterreich von seinem Dienner / den er von Jugendt auff an Kindesstade erzogen / mit neunzehn wunden ermordet worden / do denn der Thäter in die 5000. Ducaten vnd 3000. Thaler in der flucht mit sich genommen. Hierzu kömpt auch die Mordthat / so ohngefehr



fehr für einem Jare zu Halberstad/ein Son im Hause/an el-  
ner Dienstmagd geübet/welche zu vorbergen / die Mutter de  
Son geholffen / vnd die entleibete Magd im Keller vorgras-  
ben/welches aber nun für wenig tagē ist an den tag gekoffen.

Dieweil wir denn / leider solche böse zeiten erlebet / vnd  
darauf vermuten müssen/es werde die Zukunfft des Sohns  
Gottes zum Gerichte nahe sein / weil die vorboten derselben  
sich dergestalt von tage zu tage heuffen: wil von nöten sein/  
daß wir vns gegen demselbigen mit wahrer herrlicher Busse  
vnd bekehrunge gefast machen/damit wir nicht vberleitet vnd  
vnbereitet betroffen werden mögen.

Darbeneben wil sichs auch gebüren/daß wir eben in dies-  
sen zeiten/darin fast keine Liebe noch Treue/sondern mehrers-  
theils Vntrew / Vorretheren / Dieberey vnd allerhandt  
Büberey vberhandt nehmen / sapienter diffidentes sein/  
vorsichtiglich/ als die Weisen wandeln/nicht allen Geistern  
glauben/vnd thun wie Syrach am 6. Cap. saget: Halts mit  
jederman freundlich/ vertrau aber vnter tausenten kaum eis-  
nem/ vnd gedenccken allezeit: Fide, sed cui vide.

Es kan auch dieser zertheilte Leib nicht vnfüglich anges-  
zogen werden / als ein Spiegel allerhand Stenden der jehis-  
gen Welt. Denn wie wir Christen an vnd von vnserm HErr-  
ren Christo einen HErrn / ein Wort / einerley Tauffe vnd  
Sacrament haben: Also solten wir auch billich als ein ganz-  
es vnd vollkommenes Systema vnserm Haupt Christo an-  
hängen/vnd als wahre Gliedmassen mit dem bande der Lies-  
be vnd einigkeit an einander hangen / wie denn Christus sein-  
nen Vater darumb bittet / vnd seine Jünger vnd vns darzu  
vermahnet/ im gleichen auch Sanct Paulus vnd Sanct  
Johannes thun.

Do kompt aber der Hellsche Anatomicus/ der trennet  
die Gliedmassen Christlicher Kirchen mit zweyen schedlichen  
Messern / als Ehrgeiz vnd Geldegeiz von einander/daher



im Geistlichen Stande viel schedlicher riß vnd spaltungen  
entstehen/wie leider am tage/wie denn auch vnter den Regens-  
ten vnd im gemeinen Leben sichs befindet / daß das band der  
Liebe allenthalben zerrissen/ vnd niemand auff seinen Nech-  
sten/ sondern vielmehr für vnd auff sich selber sehen wil/ Der-  
wegen **G**ott herzlich sol gebeten werden/ er wölle sich seiner  
Christenheit annehmen / ire wunden heilen vnd vnter dersel-  
ben gliedmassen seinen Geist geben / der sie widerumb durch  
das band des friedes zusammen binde vnd vereinige.

Mehr ist auch hiebey zuerwegen ein Exempel Göttlicher  
Rache. Denn weil dz vnschuldige Blut zu Gott hinauff gen  
Himmel schreiet/ so höret ers auch/ gedencet sein vnd fraget  
darnach/weiß auch dasselbige ans Liecht zu bringē/wie heim-  
lich vnd verborgen es auch gehalten wird. Solches auch dem  
Heydnischen Poeten ist bewust gewesen/do er sagt: Deus ha-  
bet Vindicem oculum: dz ist: Gott hat ein solches Auge/  
das alle ding siehet rechnet vnd richtet. Derwegen ihm nie-  
mand die gedanken machen solle/ als wolle er seine Vnthas-  
ten so heimlich vnd verschwiegen halten / das es niemand ers-  
fahren solle. Gott lests die lenge nit verschwiegen noch vnges-  
krafft bleiben. Wie denn dieser Mord vnd desselben Thäter  
so wunderbarlich hat müssen geoffenbaret werden.

So sehen wir auch/wie Gott die jenigen/so er zur Straffe  
ziehen wil/mit blindheit befallen leset/vñ sonderlich die/wel-  
che als Kirchenflüchtige Belt vñ Weltrahen/dz Liecht Gött-  
liches Worts verachten/ In massen denselben gedrewet wird  
Deut. 28. Wenn du nicht gehorchen wirst der Stimme des  
**HERRN** deines Gottes / das du haltest vnd thust alle seine  
Gebot vnd Rechte etc. So wirdt der **HERR** dich schlagen  
wahn sin/ blindheit vnd rasen des Herzens/ vñ wirst tappen  
im Mitage/wie ein Blinder tappet im dunckeln / vnd wirst  
auff deinē wegen kein Glück haben. Welches auch der Heyda-  
nische Poet zeuget/do er saget: Das Gott die jenigen/welche  
er in



er in seinem Zorn wil straffen / in ihrem Herzen vorblende /  
das sie gleichsam wütend irem Vntergang entlegen lauffen.

Weil denn dieser Gerechtfertigte es eben also gemacht /  
do er fast in keine Kirchē / vielweniger zum Sacrament kom-  
men / vnd seines Herzen fleischlichen Wollüsten nachgehens  
get / hat ihn auch Gott in solchen verkehrten Sinn gegeben /  
das do er seine Sache auff's klüglichsie hat anzuschlagē vor-  
meinet / damit er auß aller not vnd gefahr kommen möchte /  
hat er der Etenodien / vmb welcher willen er die That beganz  
gē / nit allein nicht genossen / sondern sich allererst dadurch in  
eufferste der Ehren Leibes vñ Lebens not vnd gefahr gestür-  
ret. Do er auch vormeinet / seinen Mord auff's klüglichsie zu  
vorhehlen / in dem er die Gliedmassen des entleibeten / einiges  
Menschen vnwissent / selber hinauß getragen / mit demselben  
aber seine vnthat zum meisten an den tag geben / do er gemel-  
te Particul vnter freyem Himmel hingeworffen / do sie nicht  
haben verborgen bleiben können / Ja / do er sich der Vordacht  
vnd Bezichtigunge auff's klüglichsie hat zubenemen vormei-  
net / hat er sich dadurch am allermeistē in der Obrigkeit Hen-  
de vbergeben müssen.

Eltern werden auch hiedurch ires Ampts erinnert / daß sie  
auff ire Kinder in der Jugend gute Achtunge geben / gedenckē  
nit sie haben irem Ampt genung gethan / wenn sie ire Kinder  
zerlich prechtig vnd Kößlich / Weltlichem gebrauch nach / erz-  
zogen / vnd mehr zu müßiggang / vppigkeit vnd aller wollust  
gewehnet / vorlassen sich auff grosse Güter / welche sie inē wol  
durch allerhand vnrichtige Hendel vorgescharret. Sondern  
das am meisten an S. Pauli Regel gelegen Ephes. 6. Ir Bes-  
ter ziehet ewre Kinder auff in der zucht vñ vormanunge zum  
H. Erren. Wo solches von den Eltern hindan gesetzt wirdt /  
muß auch folgen / dz die Kinder degeneriren / vñ nach dem sie  
das Ihrige verthan / nichts aber redliches gelernet / damit sie  
sich der Armuth erwehren / gerathen sie auff böse Handel /  
welche



welche ihnen zu schönem Aufgange/ den Eltern aber zu bösen Gewissen vnd zumahl schwerer Verantwortung gereichen/ vnd befindet sich denn das/ wie grosse freude vnd Lust sie in der Jugend an ihren zerlichen Kinder gesehen/ so großes Herzeleid / betrübniß / Elend vnd Schande sie vnd die Freundschaft an ihnen erleben müsse.

Do auch jemand weiß/ daß er von ehrlichen frommen Eltern vnd hohes Geschlechts / sol derselbe dahin sehen / daß ers dabey erhalte / denn von frommen vnd ehrlichen Eltern sein/ vnd für seine Person ein gottlos schendlich leben führen/ hilfft nicht allein niemandt / sondern man bringets auch so weit / daß man Gott im Himmel dadurch erzürnet / seinem guten Geschlechte einen bösen Namen/ vnd vorweiß machet/ vnd ihm selber zu bösem aufgange vrsach gibet / denn was halffes Domitianum, daß er eines frommen gewaltigen vnd reichen Keyfers Sohn war / vnd war doch für sich ein Gottloser schendlicher Mensch/ ein gewaltiger Tyrann / den beyde Gott vnd Menschen feindeten. So muß es auch mit auffgeerbten Gütern die lunge keinen bestand haben/ do man dieselben vnnütz vnd lesterlich verschwendet / sondern müssen zu schendlichem Armuth vnd Untergang vrsach geben / wie solchs allen Kindern in diesem Spiegel für augē gestellt wird.

Die Obrigkeit welche einen so großen fleiß in der Inquisition vñ solchen Ernst in der Execution angewendet/ ist hohes vñ ewiges Lobes werth/ dz sie die Iustiam so wol Administret vnd in dem auch dieser Person/ wie vornehmes Geschlechts die auch gewesen/ nit verschonet. Denn wie bey Gott kein ansehen der Person ist/ also wil vnd gebeut er auch unterschiedlich/ dz die jenigen/ welche er an seine stell ins Weltliche Regiment gesetzt/ dz sie im Gerichte keine Person ansehen/ sondern den Kleinen wie den Grossen hörē/ vñ für keines person sich schewen sollen/ Leuit. 19. Vnd hieher kan gezogen werden dz Exempel Biantis/ welcher einer von den sieben weisen Meistern



Meistern gewesen/ Do derselbe auff eine zeit vber einen Vbelthäter ein Vrtheil hat sprechen sollen/hat er sichs der gestalt lassen zu herrschen gehen/dz er heiß drüber geweinet/ Da solchs ein ander gesehen/hat er jm zugesprochen/ vnd gesaget: was er sich sehr bekümmerte/ hette er doch macht den Vbelthäter loß zulassen/wenn er bedencken trüge in zuuerurtheilen. Darrauff hat der Bias geantwortet: Nein. Ich habe es nicht macht/sondern es heisset: Fiat Iustitia & pereat mundus.

Der Gerechtigkeit muß gnung geschehn

Solt auch die Welt zu Trümmern gehn.

Vnd were hoch zu wünschen/ daß gleicher weise alle Regenten solchem Gebot Gottes schuldigen Gehorsam / vnd diesem löblichen Exempel gebürliche folge leisteten/ vnd hindan gesetzter freundschaft/hohen Standes/ furcht oder zeitlichen genießes / ihr anbefohlenen Schwerdt gleichschneiden ließen/ so würde es in vielen Policen besser/ als sichs leider vielmal befundet/zustehen.

Endlich kan auch allhie gefraget werden: was denn wol von dieses gerechtfertigten Menschen Freundschaft vnd Geschlecht zuhalten? Antwort: Kein zweiffel ist/es werden hierüber wol allerhand vnzeltige vrtheil gefallen / do mancher nicht allein vber diese gute vnd ehrliche Freundschaft / welcher ohn das auß diesem Vnrath nicht wenig Herzeleid vñ betrübniß erwachsen/sondern auch vber die löbliche Stadt Halle das Maul wird zerreißen vnd derselben vbel nachreden/ do doch Sanct Paulus vermahnet / das wir für der zeit nicht richten/ auch die betrübten nicht weiter betrüben sollen. Denn ja auch so wenig als ein guter fruchtbarer Baum nichts an seiner güte verleuret/ ob gleich einer oder mehr faule vnd vnruhe von jm außgeschossene wasserreiser dauon abgerissen werden: Also wenig kan auch wolgemelte löbliche Stadt vnd Freundschaft durch diesen Fall (welcher ohne ihre Schuld vnd Willen geschehen) erger worden sein.

Waren





Waren doch Adam vnd Eva nach ihrer bekehrunge die aller-  
heiligsten Menschen/ noch mussten sie es erleben/ das jr Erst-  
geborner Sohn Cain / zu welchem sie die allerhöchste Hoff-  
nung trugen/ zu einem Brudermörder ward / dadurch aber  
inen an ihrer gäte vnd frömmigkeit nichts entgangen. Also  
haben Noah an seinem Cham/ Abraham an Ismael/ Isaac  
an dem Esa v/ zu mahl böse Früchtlein erzogen/ sein aber nie  
desto weniger nach / wie vor für Gott vnd Menschen in dem  
Stand vnd ansehen geblieben/ als sie vorhin gewesen sein.

Viel kläglicher gieng es dem lieben Jacob mit seinen Kin-  
dern/ vnter welchen Ruben zum Blutschender/ Dina zur Hu-  
ren ward / Simeon vnd Leui wurden zu Meuchelmördern /  
vnd richteten ein greulich Blutbad an. Die andern Söhne  
vergriffen sich dürstiglich an irem Bruder dem Joseph / wer  
hat aber solch vnglück dem betrübten Jacob vorwiesen?

So ist ja auch David ein gewaltiger reicher König/ from-  
mer vnd Gott wolgefelliger Mann geblieben/ Auch sein Ge-  
schlecht von Gott lieb vnd werth gehalten worden/ Ob gleich  
sein ein Sohn Amnon an seiner eignē Schwester zum Bluts-  
schender ward/ Absolon erwürgete seinen Bruder/ verfolgete  
den Vater/ vortrieb ihn auß seinem Reiche/ beschlieff ihm sei-  
ne Rebsweiber/ vnd musste endlich mit Leib vnd Seel bezahlen.

Der wegen werden auch Christliche vnd auffrichtige Bes-  
müter mit judiciren an sich halten / der ohne das betrübten  
vnd bekümmerten Freundschaft ihr herzeleid nicht heuffen/  
sondern viel mehr mit derselben herzhlich mit leiden tragen /  
jhr in diesem Vnfall tröstlich sein/ vnd wol bedencken/ das es  
niemandts bewust ist/ was der späte Abend könne mit sich

bringen. Bitte Gott von herzen/ er wolle ihn vnd  
die seinen/ vnd sonst jedermenniglich  
für gleichem vnglück be-  
hüten.





Faint, illegible text or bleed-through from the reverse side of the page, appearing as a series of lines in a Gothic script.



Werd...  
Gantz schrecklich ansehn  
Den vierden hindurch gehn /  
Das nicht ein scharffes Schwerdt /  
Durch feind  
So wird keinem nicht mißgelingen /  
Damit ein jeder Christ solchs thn /  
Gib Gott sein Gnad und Segen darzu





**Eigentlicher Abriß und Conterfey Jacob Aniorff / vnd Bürger zu Franckfort am Meyn / ein dieses 1605. Jahres / ganz vnbarmerhertiger weise / mit bracht / an acht stücken zerschnitten / von dem Theter lich wunderbarer weise / durch Gottes vorschung / ter Friederich Kerstiens / ein gewesener Hellischer Ehnvesten Rath der Stadt Halle kegenwertiger Taf.**



**Sporers / Jubilierers / der Geburt von Junger Gesell / welcher massen derselbe den 4. Junij einem acht halb psündigem Schmiede Hammer umge selbst an vnterschiedlichen ortern vertragen / vnd endwieder gefunden worden : Desgleichen wie der Theter Salt Juncker / vnd Bürgers Sohn / von einem zur straffe gezogen worden / wie aus sel zu erschen ist.**



**Z**raw / schaw wem / haben die Alten / Zum Sprichwort geben / mercks / thus ber / Denn selten jetzt zu trawen ist / Die Welt ist voll Verrug vnd Liff / Weichs sich newlich erwiesen hat / Ganz schrecklich zu hall in der Stadt / Den vierden Junij ich euch sig / Das nicht erhört bey Menschen Tag / Durch Friederich Kerstien / also geandert /

Der ein böß That nimbt für die Hand / Ein Jubilier Jacob Spohr mit Namen / Berufft vnd sol zu ihm Kommen / Als wolt er Kleinody Kauffen vom ihm / Wie nun der Spohr Kommet hiß / Vnd thut seine Wahren auffweisen / Ward er ihu mit ein Schlegel schmeissen / Von Eisen am gewicht bey acht halb psund / Als er ihu so gelegt zu Grundt /

Schneid er ihu ab all seine Glieder / Vertregt sie / seind ober 80 sunden wieder / In Parzen zogen zusammen bracht / Vnd ehrlich in die Erdt geleat / Der Vbeltheter noch eelich Loan / Verruhter / vnd auf einen Wagen / Zween Karren reiß in die Brust empfi ng / Darnach hundert stieg vnd gieng /

For Nichtsode / da der Zender ihu hat / All vter zerlossen mit dem Radt / Ihu drauff geleg darzu gehangen / Hat mit Kan / Kade / Salzu sein lohn em / Warum zu loben ist allzeit / (pfangu) / Fürsichtige vnd frömmere Obrigkeit / Die nicht acht der Des son ansehen / Sondern thut gleich hindurch gehn / Vnd lest schneiden ihu scharffes Schwert /

Über die Bosheit auff dieser Erdt / Darfür hat sie von Gott zu lobn / Die Seeligkeit vnd Lebens Krohn / Sprach am Siebenden hat gethan / Ein gute Warnung jederman / Das Eyd zu bedenken in allen Dingen / So wird Keinem nicht mißgelingen / Damit ein jeder Christ solchs thn / Geb Gott sein Guad vnd Segen darzu /



Faint, illegible text at the top left of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the top right of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the bottom left of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

























154457  
AB 154457

ULB Halle 3  
004 056 434  


56

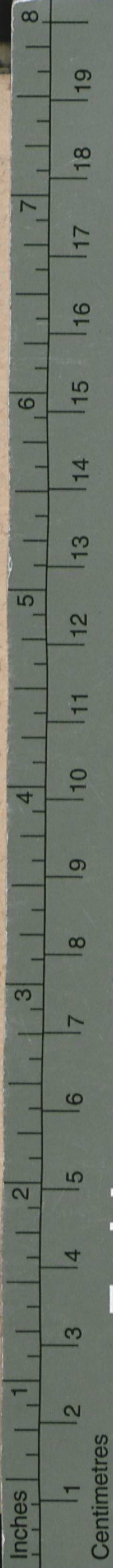
VD 77











Farbkarte #13

B.I.G.



ftiger vnd gründ  
richt.

estalt ein

porer von Antorff  
francfurt am Meyen/  
nij zu Abents / erbermlich /  
menschlicher weise von einem  
ckern vnd Bürgers Sohn/  
nd zusampe den abgelöseten  
nterschiedliche örter getras  
enn vnd wo ein jedes Glied  
örder in haffe gebracht / vnd  
schew am leben gestraffe  
rlich vnd deutlich  
n.



factur  
Sporers  
lirers  
Gebure  
Antorff.

Christi / M. D. C. V.

